

Verfassungsbeschwerde angenommen

Riesenerfolg im Kampf um Sachleistungen aus Pflegeversicherung: Höchste Gericht prüft Anliegen

Dénia – sk. „Hurra, die erste Hürde im Kampf um die Pflegeleistungen in Europa ist überspringen!“ Klaus Bufe vom Seniorennetzwerk Costa Blanca hat Grund zur Freude. Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerde von Edda Guhr aus der Seniorenresidenz Montebello gegen die Verweigerung von Sachleistungen aus der deutschen Pflegeversicherung angenommen, sie ins Verfahrensregister eingetragen und dem ersten Senat zur Entscheidung vorgelegt.

Nun bangen die Aktivisten vom Seniorennetzwerk gespannt einer Entscheidung entgegen. Sie setzen sich dafür ein, dass Sachleistungen aus der Pflegeversicherung auch deutschen Residenten im Ausland gewährt werden. Sollte das Verfassungsgericht zu ihren Gunsten entscheiden, könnte eine historische Forderung deutscher Residenten in Spanien erfüllt werden. Bis zum Urteil können aber noch Monate vergehen. Experten schließen auch nicht aus, dass das Verfassungsgericht den Europäischen Gerichtshof mit einbezieht.

Wie dem auch sei – was das Verfassungsgericht entscheidet, gilt. „Der Spruch ist endgültig. Da gibt es keine Möglichkeit mehr in Berufung einzugehen“, sagt Klaus Bufe. Das höchste Gericht kann das Parlament auffordern, die Gesetze so zu ändern, dass Pflegeleistungen im Ausland gewährt werden können. Die Annahme der Beschwerde ist auch ein Riesenerfolg, weil das Seniorennetzwerk sich so den langjährigen



Heldin im Kampf um Sachleistungen: Edda Guhr mit Aktivisten vom Seniorennetzwerk.

Foto: CBN

Weg durch die Instanzen spart.

Den direkten Weg zum Verfassungsgericht ebnete Edda Guhr den Aktivisten. Die Residentin hatte die Wahlheimat aus gesundheitlichen Gründen verlassen und erlitt in Deutschland zwei Schlaganfälle. Natürlich konnte sie Sachleistungen in Deutschland geltend machen. Allerdings hielt es die pflegebedürftige Frau in der stationären Einrichtung nicht aus. Der Drang, an die Costa Blanca zurückzukehren war stärker als ihre Behinderungen.

Sie kam zurück und bezog die Residenz Montebello in La Nucía.

Damit verlor sie den Anspruch auf Sachleistungen. Dagegen hat Edda Guhr Beschwerde eingelegt. Das Verfassungsgericht soll entscheiden, ob in ihrem Fall Prinzipien wie Persönlichkeitsentfaltung, Handlungsfreiheit und Gleichberechtigung verletzt werden. Damit muss das Verfassungsgericht indirekt eine spannende Frage klären: Inwieweit gelten deutsche Grundrechte für Staatsbürger im (EU)-Ausland?

Freude in Seniorenresidenz

„Edda hat sich sehr gefreut, dass ihre Beschwerde angenommen wurde. Das gibt ihr Hoffnung auf einen sorgenfreien Lebensabend. Sie sagt immer, dass sie tot sein möchte, bevor ihr das Geld ausgeht“, sagt Leiterin der Seniorenresidenz Costa Blanca, Monika Welchering. Die Annahme der Beschwerde durch das Verfassungs-

gericht hält sie für sehr bedeutend. „Ich verspreche mir viel davon, zumal auch bekannt geworden ist, dass Beamten die Sachleistungen gewährt werden. Da hält kein Argument mehr stand, sie allen anderen zu verwehren“, sagt Welchering.

„Das ist ein sehr positives Signal für alle Deutschen, die hier leben“, sagte Manfred Schwarting vom Verein Silberlocke Dias Costa Blanca Süd. Der Initiator der Petition gegen die Verweigerung von Sachleistungen rechnet binnen eines Jahres mit einer Entscheidung und schätzt die Erfolgsaussichten auf 90 Prozent. Bei einigen Krankenkassen setzt nach seiner Einschätzung bereits ein Prozess des Umdenkens ein. „Der Beschwerde ist einer Prüfung vorausgegangen. Wenn sie irrelevant wäre, hätte das Verfassungsgericht sie gar nicht angenommen“, meint Schwarting.

Dem Seniorennetzwerk hat nicht ganz die Kosten für das Rechtsgutachten für die Klage vorm Verfassungsgericht decken können.

Kontakt zum Seniorennetzwerk Costa Blanca: www.snwcb.org

● Spendenkonto Banco Sabadell: 000 139 0942, IBAN: ES 46 0081 0692 1900 0139 0942, BIC: BSA BES BB